

BESONDERE BEDINGUNGEN - NEUTRA TOP AB 01/01/2026

Krankenhausaufenthalt in Belgien

Aufenthaltskosten und Ergänzungen	Max. 250 € pro Tag der Einlieferung ins Krankenhaus
Pharmazeutische Kosten	100 %
Honorare und Zusatzhonorare	Max. 400 % des gesetzlichen Honorars
Prothesen (aufgelistet unter Artikel 27 bis einschließlich 31, 35 et 35 bis der Nomenklatur der Gesundheitsleistungen der K.I.V. sowie die orthopädische Prothesen)	100 %
Unterschiedliche Kosten (von der in ein Krankenhaus eingelieferten Person)	10 € pro Tag
Aufenthaltskosten eines Familienmitgliedes in dem Zimmer eines Kindes unter 12 Jahren	25 € pro Nacht mit maximal 30 Übernachtungen pro Kalenderjahr
Leihmaterialkosten	100 %

Krankenhausaufenthaltes in der Tagesklinik („one day clinic“ Pauschale)

Rückerstattung der Rechnung, wie eine gewöhnliche Rechnung eines Krankenhausaufenthaltes.

Krankenhausaufenthalt im Ausland

Begrenzung auf 1.000 € pro Tag und 10.000 € pro Kalenderjahr.

Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung wird auf 100 € pro Kalenderjahr festgelegt für die Zusätze in Zusammenhang mit dem Einzelzimmer.

Unkosten 2 Monate vor und 3 Monate nach dem Krankenhausaufenthalt

Durch die K.I.V. rückerstatteten pharmazeutischen Kosten.	100 %
Durch die K.I.V. nicht rückerstatteten pharmazeutischen Kosten.	100 %
Medizinisches Material	100 %
Medizinische und paramedizinische Honorare (Ärzte, Krankengymnastik, Krankenpflege und Analysen)	100 %
Konsultation durch die K.I.V. nicht rückerstatteten Vorbesprechung des Narkosefacharztes	15 €
Leihmaterialkosten.	100 %
Krankenwagen	100 %
Hubschrauber	Maximum 375 € pro Transport

Sterilisation, Verhütung, künstliche Befruchtung und In-vitro-Konzeption nicht durch die K.I.V. rückerstattet

Rückzahlung von Maximum 60 Euro pro Tag.

Zahnpflege in Belgien

Präventivpflege (von 301254 bis 301265 und von 301593 bis 302245)	50 % des Eigenanteiles
Zahnprothese mit K.I.V.-Intervention.	50 % des Eigenanteiles
Skelettprothese	200 € max. pro Kalenderjahr
Krone	200 € pro Krone (max. 5 Kronen pro Kalenderjahr)
Implant	200 € pro Implantat (max. 5 Implantate pro Kalenderjahr)

Zahnpflege in den angrenzenden Ländern nämlich: Frankreich, Luxemburg, Deutschland und die Niederlande

Präventivpflege	6 € pro Präventivpflege
Zahnprothese	65 € max. pro Prothese
Skelettprothese	200 € max. pro Kalenderjahr
Krone	200 € pro Krone (max. 5 Kronen pro Kalenderjahr)
Implant	200 € par implant (max. 5 implants par année civile)

Société Mutualiste d'Assurance Neutra

Entbindung zu Hause

Maximum 600 €

Krankenhausaufenthalte infolge einer psychischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder geistigen Erkrankung in den Abteilungen 34 bis 43

Maximal 20€ pro Nacht und 30 Übernachtungen pro Kalenderjahr

Schwere Krankheit

Die betreffenden Krankheiten sind folgende: Krebs, Leukämie, Tuberkulose, multiple Sklerose, Parkinson-Krankheit, Diphtherie, Kinderlähmung, Cerebro-Spinalhirnhautentzündung, Pocken, Typhus, Enzephalitis, Milzbrand, Wundstarrkrampf, Cholera, Hodgkin-Erkrankung, AIDS, infektiöse Hepatitis, Dialyse, Morbus Crohn, Mukoviszidose, Alzheimer-Krankheit, Amyotrophie, Seitensklerose, Diabetes, Huntington Krankheit und die Krankheit von Guillain-Barré (axonale Form), Ehlers-Danlos.

Durch die K.I.V. rückerstattete pharmazeutischen Kosten.	100 %
Durch die K.I.V. nicht rückerstattete pharmazeutischen Kosten	100 %
Medizinische und paramedizinische Honorare (Ärzte, Krankengymnastik, Krankenpflege und Analysen)	100%
Leihmaterialkosten	100 %
Ankauf von medizinischem Material	100%
Prothesen (festgelegt in Artikel 27 der Nomenklatur)	100 %
Nicht durch die Krankenkasse erstattungsfähigen Fahrtkosten	0,15 €/km mit maximal 125 € pro Kalenderjahr
Selbstbeteiligung	125 € pro Kalenderjahr

Territorialität

Der Versicherungsschutz der Neutra gilt weltweit für die Einlieferungen ins Krankenhaus und die schweren Krankheiten.

Höchstbetrag

10.000 € pro Kalenderjahr für die pharmazeutischen Kosten, die nicht durch die K.I.V. rückerstattet wurden.

10.000 € pro Kalenderjahr für die Prothesenkosten, Implantate und medizinisches Material.

Monatliche Beträge der Prämien, Steuern und Kosten in € ausgedrückt

Kategorie	Brutto Prämie	K.I.V. Steuer	Prämie ohne Steuern	Gebühren	Verwaltungskosten	Netto Prämie
Von 0 Jahren bis zum 31. Dezember der 25. Jahre	21,84	1,99	19,85	0,19	1,16	18,50
Vom 1. Januar der 26. Jahre bis zum 31. Dezember der 50. Jahre	45,92	4,17	41,75	0,39	2,45	38,91
Vom 1. Januar der 51. Jahre bis zum 31. Dezember der 60. Jahre	50,85	4,62	46,23	0,43	2,71	43,09
Vom 1. Januar der 61. Jahre bis zum 31. Dezember der 65. Jahre	69,14	6,29	62,85	0,59	3,68	58,58
Vom 1. Januar der 66. Jahre bis zum 31. Dezember der 70 Jahre	98,46	8,95	89,51	0,84	5,25	83,42
Ab dem 1. Januar des 71. Lebensjahres	129,88	11,81	118,07	1,11	6,92	110,04

„Ihre Aufmerksamkeit wird auf die Tatsache gelenkt, dass ein Vergleich zwischen mehreren Versicherungsverträgen sich nicht nur auf die Schätzung der Vertragskosten beschränken darf, sondern andere Elemente wie der Umfang der Garantien, den Betrag der möglichen Selbstbeteiligung oder die Ausschluss Klauseln, in Erwägung ziehen muss. Die oben mitgeteilten Schätzungen erlauben, den Teil der Prämie besser zu schätzen, die dazu dient, das versicherte Risiko durch den Versicherungsvertrag abzudecken. Der Saldo der Prämie nach Abzug der Steuern und Gebühren sowie der Verwaltungskosten stellt in der Tat den Teil der Prämie, die der Ausführung der vertraglichen Leistungen zugewiesen wurde, sowie die nicht oben erwähnten Kosten dar (einschließlich der mutualisierten Kosten und ihrer Verwaltung). Diese Schätzungen werden aufgrund der Buchhaltungsdaten des letzten Geschäftsjahres des Versicherungsunternehmens, wie durch seine Hauptversammlung gebilligt, berechnet. „